

Stand 18.11.2003

Anlage 9: Standards

Folgende Standards wurden diskutiert und festgelegt:

1. Räume, Flächen und Ausstattung:

a) Mindestraumbedarf (je ca. 60 m²):

- 2 Gruppen = 3 Räume
- 3 Gruppen = 4 – 5 Räume
- 4 Gruppen = 6 Räume

b) Zusätzlich pro Schule ein Raum für die Mahlzeiten und zum Kochen, ebenfalls 60 m², der darüber hinaus für keine weitere Funktion offen stehen soll. Die Küchenausstattung ist bedarfsgerecht und zweckmäßig vorzuhalten und muss je nach Bedarf der Schule einem professionellen Standard entsprechen.

Insgesamt sind innerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule folgende Funktionen abzudecken:

- Essen
- Ruhe und Rückzug, Lesen
- Hausaufgaben
- Spielen und Bewegung
- MitarbeiterInnenraum (Büro) für Besprechung, Planung, Erfahrungsaustausch

Die Hygieneräume sind dem Bedarf anzupassen. Für bestimmte Angebote (Hausaufgabenhilfe, Bewegungsangebote etc.) können die am Nachmittag freien Unterrichtsräume oder Turnhallen genutzt werden.

Die Ausstattung ist bedarfsgerecht bereitzustellen. Eine Ausstattung mit den erforderlichen Tischen, Stühlen, Mobiliar, Spielen und Spielgeräten (auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten) ist zur Verfügung zu stellen. Zur Grundorientierung sollen die derzeitigen Horteinrichtungen herangezogen werden.

Eine multifunktionale Raumnutzung ist denkbar (z.B. Nutzung der Klassenräume am Nachmittag für Hausaufgaben).

Schulhof

Erforderlich ist eine gegliederte Spielfläche mit Spielgeräteausrüstung. Als Minimalstandard ist ein Schulhof mit mobiler Spielgeräteausrüstung zu sehen.

2. Betreuungszeiträume

Vorgegeben ist ein täglicher Betreuungszeitraum von 8 – 16 Uhr an allen Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen). Der wöchentliche Mindestzeitraum beträgt dabei mindestens 25 Std.

Stand 18.11.2003

Die Betreuungszeit beträgt während der Unterrichtstage wöchentlich 25 Stunden, täglich bis 16 Uhr. Schule und Kooperationspartner/in haben für die Kinder eine Betreuung von 8 – 16 Uhr durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote sicher zu stellen.

In den Schulferien ist eine Schließung des Betreuungsangebots für 3 Wochen in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien möglich.

Die jährliche Betreuungszeit beträgt demnach 47 Wochen.

Während der schulfreien Betreuungstage ist ein Angebot von 8 – 16 Uhr für die Kinder sicherzustellen. Je nach Bedarf kann dies durch schul- und trägerübergreifende Angebote erfolgen.

Pro Schule sollen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten mindestens 2 Gruppen (50 Kinder) eingerichtet werden.

3. Betreuungspersonal/Qualität der Betreuung

Der Kooperationspartner stellt Personal für einen Betreuungszeitraum von mindestens 30 Stunden pro Woche bereit, davon mindestens 20 Std./Woche pädagogisches Fachpersonal. Zum Fachpersonal gehören:

- Erzieher/innen
- Sozialpädagogen/innen
- Sozialarbeiter/innen
- Lehrer/innen
- Heilpädagogen/innen
- Dipl. Pädagogen/innen

Dem Kooperationspartner ist freigestellt, für den pädagogischen Bereich festangestellte Kräfte in Teilzeit und auf einer anderen Basis einzusetzen.

Der Kooperationspartner kann auch mit den Personalkosten unter der Voraussetzung Projekte finanzieren, wenn dadurch der Mindestbetreuungszeitraum von 30 Std./Woche nicht gefährdet ist.

4. Je Gruppe sollen in der Offenen Ganztagsgrundschule im Rahmen von außerunterrichtlichen Angeboten nicht mehr als 25 Kinder betreut werden.
5. Eine tägliche Mahlzeit für die Kinder gehört zu den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule.

Die Realisierung der Standards hängen ab von den verfügbaren Budgets aus Landesmittel und städtischen Mitteln. Sollten die Standards nicht budgetmäßig abzudecken sein, muss das Team erneut beraten und eine Beschlussfassung vorbereiten.